

## Entschließungsantrag

der Bundesrät\*innen David Stögmüller, Magnus Brunner, Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Abschaffung der Eigenverbrauchsabgabe**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 34, Entschließungsantrag der Bundesräte David Stögmüller, Dr. Gerhard Leitner, Kolleginnen und Kollegen betreffend 100 Prozent Ökostrom bis 2030 (261/A(E)-BR/2019 sowie 10232/BR d.B.)

### **BEGRÜNDUNG**

Ab einem eigenständigen Verbrauch des selbst erzeugten Stroms von 25.000 kWh ist eine Eigenverbrauchsabgabe/ Elektrizitätsabgabe in der Höhe von 1,5 Cent pro eigenproduzierter und verbrauchter kWh zu entrichten. Da durch die Besteuerung der Stromnutzung aus erneuerbarer Energie-Anlagen, die ihren Eigenverbrauch fokussieren, zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden, und vor allem für die wirtschaftliche Rentabilität ein Ausschlusskriterium darstellt, ist diese Abgabe abzuschaffen. Die Abgabe ist unabhängig von den Eigentumsverhältnissen an den Erzeugungsanlagen (Vereine, Contracting, Sale&Lease back) gelten. Ein entsprechender Ministerialentwurf (147/ME XXVI. GP) zur Streichung der Elektrizitätsabgabe liegt im Parlament bereits vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Initiativen zur Abschaffung der Eigenverbrauchsabgabe (Elektrizitätsabgabe) für vor Ort und Stelle erzeugten und verbrauchten Photovoltaikstrom zu unterstützen.



